



Kopfläuse - was tun ?

Stand 09/2009

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

- Läuse leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen.
- Läuseweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an der Haarwurzel festkleben.
- Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.
- Läuse werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden.

Wir bitten Sie, die **Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen:**

- Feuchten Sie das Haar an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Nissenkamm durch.
- Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken nachsehen: Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu.
- Nissen sind weißlich, 1 mm groß und kleben nahe dem Haaransatz fest am Haar.
- Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen **Arzneimittel gegen Kopfläuse**, z.B. mit **Infectopedicul®**, **Goldgeist® forte** oder **Jacutin® Pedicul Spray**, durchführen. Auch „**Mosquito Läuse-Shampoo**“, „**Nyda**“ und „**Jacutin Pedicul Fluid**“ sind wirksam. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit dieser Mittel wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.
- **Läuseeier** können eine Behandlung überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Die Behandlung sollte durch eine Kontrolluntersuchung, etwa 2 Wochen nach der Erstbehandlung, abgeschlossen werden.

Bitte diese Erklärung ausgefüllt Ihrem Kind wieder mit in die Schule (Klasslehrer) geben!

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten